Informationen zum Abitur in der Profiloberstufe, gültig ab Abitur im Jahr 2023/24

Die Meldung zum Abitur erfolgt am Ende des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase. Die Entscheidung über die Teilnahme an der mündlichen Abiturprüfung findet am Ende des 4. Schulhalbjahres der Qualifikationsphase durch die Abiturprüfungskommission statt.

Voraussetzungen für das Abitur:

Eingebracht werden 36 Halbjahresleistungen des verpflichtenden Unterrichts aus der Qualifikationsphase, unter denen sich befinden müssen:

anzurechnende Ergebnisse	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
alle Ergebnisse der Abiturfächer P5				
P4				
4 Ergebnisse Deutsch (Kernfach)				
4 Ergebnisse Fremdsprache (Kernfach)				
4 Ergebnisse Mathematik (Kernfach)				
4 Ergebnisse (Profilfach)				
4 Ergebnisse Naturwissenschaft				
1 Ergebnis Profilseminar				
1 Ergebnis Kunst oder Musik oder DS				
2 Ergebnisse Religion oder Philosophie				
4 Ergebnisse Geschichte				
2 Ergebnisse Erdkunde und/oder WiPo				

Ergebnis der Qualifikationsphase (Block I):

EI = P/S x 40

P = erzielte Punkte
S = Anz. der Ergebnisse

Ergebnis der Abiturprüfung (Block II):

EII = (PF1 + PF2 + PF3 + PF4 + PF5) x 4 o d e r : EII = (PF1 + PF2 + PF3 + PF4) x 5

Gesamtergebnis (E) E = EI + EII

Formel zum Errechnen der Durchschnittsnote (N) aus der Punkt-summe (P)

$$N = 5^{2}/_{3} - E/_{180}$$

Angerechnet werden können bis zur Gesamtzahl von 36 Halbjahresergebnissen:

weitere Ergebnisse des verpflichtenden Unterrichts aus der Qualifikationsphase, darunter:

- maximal 3 Ergebnisse Sport

Erreicht werden müssen:

- mindestens 200 Punkte,
- mindestens 29 Halbjahresergebnisse mit mindestens jeweils 05 Punkten (höchstens 7 Unterkurse).

Weitere Bedingungen:

- kein Ergebnis darf 00 Punkte betragen

Abiturprüfungsfächer:

Die Abiturprüfung besteht aus 4 oder 5 Einzelprüfungen:

- zwei schriftliche, zentrale Prüfungen in zwei der drei Kernfächer
- eine schriftliche, dezentrale Prüfung im Profil gebenden Fach
- eine mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach
- eine (Wahl-) Prüfung in einem weiteren Fach (mündlich oder "besondere Lernleistung")

Bedingungen:

- Prüfungsfächer seit der Einführungsphase durchgängig belegt
- Festlegung der Prüfungsfächer zu Beginn des dritten Schulhalbjahres (Form und Anzahl)
- Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die Prüfungen abgedeckt sein
- [Sport darf nur viertes Prüfungsfach sein]
- mind. 100 Punkte (5x mind. 05 Punkte bei 4facher Wertung)
- 4 [5] Prüfungen: höchstens zwei [zwei] Prüfungen in einfacher Wertung unter 05 Punkte

Aufgabenfelder				
2 Gesellschaftswissenschaftlich	3 Mathematisch-naturwiss.			
Geschichte	Mathematik			
Erdkunde	Physik			
WiPo	Chemie			
Religion	Biologie			
Philosophie	Informatik			
	2 Gesellschaftswissenschaftlich Geschichte Erdkunde WiPo Religion			